



GEBÜHRENORDNUNG

Die Waldorfkindertagesstätte Flensburg orientiert sich an der Gebührenordnung der Stadt Flensburg. Hinzu kommt ein Beitrag zur Deckung des gesetzlich vorgesehenen Trägeranteils.

Kindertagesstättenbeitrag monatlich für Kinder über 3 Jahre:

Grundbeitrag (07:30 bis 12:30 h montags bis freitags)	138,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	69,00 € 00,00 €	(50 %) (100 %)
zusätzlich:				
Spätgruppe (12:30 bis 13:30 h montags bis freitags)	41,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	20,50 € 00,00 €	(50 %) (100 %)
Nachmittagsgruppe (12:30 bis 15:30 h montags bis freitags)	83,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	41,50 € 00,00 €	(50 %) (100 %)
plus Essensgeld (Frühstück)			20,00 €	
plus Essensgeld (Mittag)			60,00 €	

Kindertagesstättenbeitrag monatlich für Kinder unter 3 Jahre:

Grundbeitrag (07:30 bis 12:30 h montags bis freitags)	145,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	72,50 € 00,00 €	(50 %) (100 %)
zusätzlich:				
Nachmittagsgruppe (12:30 bis 15:30 h montags bis freitags)	87,00 €	1. Geschwisterkind ab 2. Geschwisterkind	43,50 € 00,00 €	(50 %) (100 %)
plus Essensgeld (Frühstück)			20,00 €	
plus Essensgeld (Mittag)			60,00 €	

zzgl. Trägeranteil 45,00 € dieser setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen für jedes Elternteil und einem Investitionskostenanteil je Familie

Der Beitrag wird im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig und per Sepa-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht.

Stand 01.02.2025